

VDE-Empfehlung für die Erhaltung der Berufsbezeichnung *Ingenieur* von Absolventen elektrotechnischer Studiengänge an deutschen Hochschulen

Die Elektrotechnik ist ein Ingenieurfach mit Schlüsselcharakter für die Wirtschaft. Sie ist mit dem breiten Spektrum der Teilgebiete Informations- und Kommunikationstechnik, Energietechnik, Mess- und Automatisierungstechnik und Mikroelektronik sowie anwendungsnahen Gebieten, wie z. B. Medizintechnik, in nahezu allen Bereich von Technik und Wirtschaft präsent. Absolventen von entsprechenden Studiengängen schlossen bisher ihr Studium mit dem akademischen Grad eines Diplomingenieurs ab¹, verbunden mit dem Recht, diesen akademischen Grad auch als Berufsbezeichnung führen zu dürfen. Somit ist die Berufsbezeichnung *Ingenieur* Bestandteil des entsprechenden akademischen Grades.

Durch die Umstellung der Diplomstudiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem wird nunmehr der akademische Grad des Diplomingenieurs durch die akademischen Grade *Bachelor* bzw. *Master of Science* oder *Bachelor* bzw. *Master of Engineering* abgelöst. Damit verschwindet der Begriff des Ingenieurs, was in der Wirtschaft teilweise zu erheblichen Irritationen führt, da sich diese akademischen Grade z. T. in keiner Weise von solchen in den Natur-, Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unterscheiden.

Aus diesem Grund empfiehlt der VDE:

Die Fakultäten und Fachbereiche für Elektrotechnik und Informationstechnik an deutschen Hochschulen sollten Absolventinnen und Absolventen relevanter Studiengänge auf Zeugnissen und Urkunden neben der Verleihung des akademischen Grades *Bachelor* bzw. *Master of Science* oder *Engineering* ausdrücklich das Recht zuerkennen², die Berufsbezeichnung *Ingenieur* oder *Ingenieurin*, im Einklang mit der Gesetzgebung des entsprechenden Bundeslandes³ zu führen (,gegebenenfalls mit einem Bezeichnungsvorsatz).

¹ an Fachhochschulen mit dem Zusatz (FH)

² in Anlehnung an den Beschluss des Fachbereichstages Elektrotechnik und Informationstechnik auf seiner Vollversammlung im Oktober 2007 hinsichtlich der Verfahrensweise seiner Mitgliederfachhochschulen

³ Das Recht haben Absolventen von Ingenieurstudiengängen durch den Wortlaut der Ingenieurgesetze der einzelnen Bundesländer.

Dies kann in folgender Form geschehen:

- „... hat den Studiengang Elektrotechnik mit dem Grad *Bachelor of Science* abgeschlossen und führt die Berufsbezeichnung *Ingenieur.*“,
- „... hat den Studiengang Elektrotechnik mit dem Grad *Master of Science* abgeschlossen und führt die Berufsbezeichnung *Ingenieur.*“,
- „... hat den Studiengang Elektrotechnik mit dem Grad *Master of Engineering* abgeschlossen und führt die Berufsbezeichnung *Ingenieur.*“,
- „... hat den Studiengang Elektrotechnik mit dem Grad *Bachelor of Engineering* abgeschlossen und führt die Berufsbezeichnung *Ingenieur.*“,

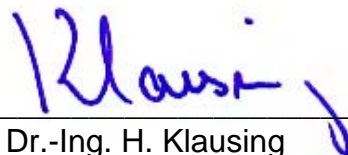
oder Entsprechendes unter Verwendung der Berufsbezeichnung *Ingenieurin*.

Absolventinnen und Absolventen sollten bei Angaben von Personendaten (z. B. auf Visitenkarten oder in Signaturen von E-Mails) die Berufsbezeichnung *Ingenieur* oder *Ingenieurin* oder abgekürzt *Ing.* weiterhin mitführen.

Frankfurt am Main im August 2008



Prof. Dr.-Ing. habil. Gerald Gerlach
Vorsitzender des VDE-Ausschusses
"Ingenieurausbildung"



Prof. Dr.-Ing. H. Klausning
Leiter des VDE-Geschäftsbereichs
Wissenschaft, Bildung und Beruf